

Sonderbestimmungen

127. LIPSIA-Bundesschau und 72. Deutsche Rasetaubenschau, 2. Deutsche Jugendschau im VDT
sowie angeschlossene Landesrassegeflügelsschau Sachsen, Landesjugendrassegeflügelsschau Sachsen, Bezirksschau Leipzig,
am 01.-03.12.2023 - Leipzig - Neue Messe

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

1. Meldeschluss ist am 07. Oktober 2023 (Poststempel), Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: **Oppressus – Kennwort 127. Lipsia, Bahnhofstraße 1 – D-09306 Rochlitz**, Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen. Alternativ ist die Meldung ONLINE (siehe unten) sowie der Versand der B-Bögen der Onlinemeldungen per Mail möglich. Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsrechtlich sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b).

2. Standgeld

a) Volieren: (Annahme unter Vorbehalt) 30,00 Euro Puten, Perlhühner, Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,3; Tauben 3,3 Tiere

b) Stämme, Paare: 25,00 Euro

c) Einzeltiere: 13,00 Euro

d) Ziergeflügel: 20,00 Euro/Paar

e) Jugendschau Einzeltiere: 6,00 Euro (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein, nur mit Jugendring)

f) Neuzüchtungen 10,00 Euro

g) AOC-Klasse: 13,00 Euro

In dieser Klasse dürfen nur Tiere von in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, ausgestellt werden, weitere Regelungen siehe AAB.

h) Unkostenbeitrag: 15,00 Euro je Aussteller

i) Katalog: 15,00 Euro (Pflichtabnahme außer für Jugendliche und amtierende Preisrichter)

j) Startgebühr Deutsche Meisterschaft für Tauben entfällt gemäß Beschluss des VDT.

Überweisungen sind auf das Konto Leipziger RGZV, IBAN

DE 58 860 555 92 110 035 9890, BIC WELADE8LXXX bei der Sparkasse Leipzig bis spätestens 07.10.2023 vorzunehmen mit Verwendungszweck: Standgeld „Ausstellernamen“. Aussteller mit offenen Zahlungseingängen, auch aus Vorjahren, werden zum Meldeschluss ohne Mahnung gestrichen. Schecks werden nicht angenommen.

3. Katalog: Bei Überweisung von 6,00 Euro mit dem Standgeld wird der Katalog zugestellt. Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, Preisrichter erhalten einen Kataloggutschein bei der PR-Abrechnung.

4. Veterinärrechtliche Bestimmung:

a) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die klinische Untersuchung der Ausstellungstiere aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen. Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. Die Impfung bestätigt der Hoftierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung. **Für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Wachteln gelten folgende zusätzliche Bedingungen: Die auszustellenden Tiere sind 14 Tage vor der Einlieferung wildvogelsicher aufzustellen. Dies ist vom Aussteller auf dem Gesundheitszeugnis zu bestätigen. Frühestens 7 Tage vor Einlieferung sind vom Hoftierarzt mittels kombiniertem Kloaken- und Rachtentupfer die auszustellenden Tiere zu beproben. Das negative Ergebnis der Untersuchung ist als Mailausdruck oder schriftlicher Bescheid bei der Einlieferung zwingend vorzulegen.** Das Gesundheitszeugnis wird mit dem B-Bogen versendet. Die Einlieferung der Tiere wird amtsärztlich überwacht.

c) Bei Tieren, die nach dem 1. September 2023 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.

d) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben (nur Deutschland).

e) Ausländische Aussteller von Geflügel und Tauben müssen eine gültige TRACES-Bescheinigung bei der Einlieferung vorlegen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen. Diese müssen bei der Einlieferung vorgelegt werden.

5. Einlieferung am Mittwoch, 29.11.2023 von 10 - 20 Uhr. Tiere müssen

selbst eingesetzt werden. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen.

6. Tierverkauf: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierverkauf ist ab 01.12.2023, 13.00 Uhr möglich! **Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag (01.12.) 16.00 Uhr bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr.** Tierverkaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

7. Gestiftete Preise von SV werden als SE bzw. SZ, von Ausstellern als PE und PZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e, f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: Ehrenpreise (E) á 13 Euro, Zuschlagspreis (Z) á 6 Euro. Andere Beträge werden angeglichen. Das Lipsia-Band wird als ein E aus dem Standgeld vergeben. Es werden auf Wunsch auch die bereits für die Vorjahre gefertigten Lipsia-Bänder ausgegeben.

8. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung, die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des originalen B-Bogens. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des LRGZV. Nicht abgeholte Sachpreise werden dem Erringer auf dessen Anforderung hin kostenpflichtig zugesandt.

9. Leistungspreise werden nach AAB IX 5 vergeben. Formulare für die Bewerbung um die Leistungspreise finden Sie im Katalog.

10. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Durch die Messe Leipzig GmbH werden gem. § 6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn Sie zur Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche. Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tieren werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut grundsätzlich verzichtet.

12. Bei Tierverlusten und anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift der Differenzabteilung der Lipsia-Schau vorliegen. Die Differenzabteilung befindet sich in jeder Halle. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, 03.12.23 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 15. Januar 2024. Diese sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Leipziger Rassegeflügelzüchtervereines 1869 e.V. Ritter-Pflugk-Str. 2, D-04249 Leipzig-Knauthain einzureichen.

14. Datenschutzerklärung Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung sowie auf der Homepage des LRGZV. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

15. Der Aussteller erklärt mit der Unterschrift auf dem A-Bogen: Als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsrechtlich nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

16. Gerichtsstand ist Leipzig

17. Industrieaussteller wenden sich bitte an Frau Heinke-Leipziger Messe GmbH „LIPSIA“ PF 100 720 – 04007 Leipzig,

Timo Berger – Ausstellungsleiter

Achtung!!! Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen oder Stornierungen sind nach dem Meldeschluss nicht möglich.

Jetzt bequem online anmelden auf WWW.GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE